

Herrn  
Landrat Sebastian Schuster  
- im Hause -

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
[fraktion@fdp-rhein-sieg.de](mailto:fraktion@fdp-rhein-sieg.de)  
Tel: 02241-13-2956

nachrichtlich: An die Fraktionen/Gruppen des Kreistags

Siegburg, den 6.10.2023

### **Anfrage zu Abrechnung von Nebenkosten bei Vermietung über das Jobcenter**

Sehr geehrter Herr Landrat,

von verschiedenen Seiten haben wir gehört, dass das Jobcenter zumindest in Bornheim bei einigen Vermietern, die durch die Kosten der Unterkunft übernommenen Nebenkosten von Mietern mit dem jeweiligen Vermieter nicht spitz abrechnet. Ebenso gibt wohl Fälle, in denen Vermieter die maximal mögliche Höhe der Nebenkosten verlangen und das am Jahresende nicht spitz abrechnen, so dass sie dem Jobcenter keine Nebenkosten zurückzahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die maximale Höhe der Mietnebenkosten, die im Rhein-Sieg-Kreis vom Jobcenter als Kosten der Unterkunft übernommen werden? Bitte nach Anzahl der Personen im Haushalt aufschlüsseln.
2. Gibt es Daten darüber, bei welchem Prozentsatz der Mietverhältnisse dieser Maximalsatz gezahlt wird?
3. Gibt es Vermieter, die dem Jobcenter keine fristgemäße Nebenkostenabrechnung zur Verfügung stellen und daher keine zu viel gezahlten Beträge erstatten?
4. Wird grundsätzlich für jede durch das Jobcenter angemietete Wohnung die Höhe der Nebenkosten auf Plausibilität geprüft?
5. Welche Maßnahmen ergreift das Jobcenter, wenn keine Nebenkostenabrechnungen erstellt werden?
6. Gab es bereits Fälle, in denen eine juristische Auseinandersetzung mit Vermietern gesucht wurde, die eine ordentliche Abrechnung verweigert haben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Silke Josten-Schneider und Fraktion

